

NIEDERSCHRIFT

Biblis, den 25.01.2024

BESCHLUSS

des Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses

vom Mittwoch, den 24.01.2024 um 19:00 Uhr

2	VL-174/2023	<p>Bauleitplanung der Gemeinde Biblis; 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Am Hohen Weg“ in Biblis</p> <p>hier:</p> <p>a) Kenntnisnahme des Ergebnisses der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>b) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4a Abs. 3 BauGB</p> <p>c) Beschlussfassung der Bebauungsplanänderung als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB</p>
---	-------------	---

Bemerkungen:

Der Vorsitzende GV Redermeier übergibt das Wort an Herr Bürgermeister Scheib.
 Dieser führt in die Vorlage ein.
 Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen zu diesem Punkt.

Der Vorsitzende Herr GV Redermeier stellt den Antrag, dass der Fraktionsvorsitzenden Herr GV Vollrath ihn in diesem Punkt vertreten soll.

Da der Vorsitzende Herr GV Redermeier den § 25 HGO für gegeben hält und er sich für befangen erklärt

Der Antrag wird mit 5 Stimmen einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende Herr GV Redermeier verlässt auf Grund von Befangenheit nach § 25HGO den Saal.

Empfehlung:

Der Gemeindevorstand und der Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss empfehlen und die Gemeindevertretung beschließt:

a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB keine Stellungnahmen zur vorliegenden Bebauungsplanänderung eingegangen sind.

b) Die im Rahmen der erneuten Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur vorliegenden Bebauungsplanänderung werden entsprechend den Vorschlägen der folgenden Auflistung, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, fachlich beurteilt, beraten und behandelt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen zum Inhalt der Bebauungsplanänderung vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

c) Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Am Hohen Weg“ in Biblis, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie den in der Begründung genannten Anlagen, wird hiermit als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Grundlage dieses Beschlusses ist der Planstand vom Juli 2023 unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich aus der erfolgten Behandlung der Stellungnahmen unter b) ergeben. Die Begründung wird gebilligt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Bebauungsplanänderung durch die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft treten zu lassen.

Beratungsergebnis:

beschlossen, 5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
5	0	0